



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Hygienekonzept zur Sportausübung auf Yachten und Booten des Kieler Yacht-Club e. V.

Bearbeitungsstand 27.04.2021

Dieses Hygienekonzept basiert auf der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein (LVO) vom 16. April 2021, in Kraft ab 19. April 2021 und dem vierten Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite (Bundesnotbremse) , beschlossen am 23. April 2021, in Kraft ab 24. April 2021.

Ergeben sich hieraus im Verlauf weitergehende Einschränkungen als nachfolgend beschrieben, sind diese unmittelbar bindend.

Die jeweils gültige Landesverordnung ist unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/documents/teaser_erlasse.html

allgemeine Informationen für Schleswig-Holstein sind unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/allgemeines_node.html

Die Verordnungen der Stadt Kiel sind unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/Regelungen_Kreise/documents/kiel.html

Die Verordnungen der Kreises Rendsburg-Eckernförde (gültig für Strände) sind unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Allgemeines/Regelungen_Kreise/documents/ren dsburg_eckernfoerde.html

sowie Fragen und Antworten (zum Beispiel zum Sport) sind unter:

https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/FAQ/faq_coronavirus_node.html

zu finden.

Präambel:

Das Hygienekonzept dient dem zwingenden Ziel, weitere Verbreitung des SARS-COV-2-Virus bestmöglich zu verhindern.

LVO §2 gibt die Kontaktbeschränkungen vor: Grundregel nach (1) ist der immer einzuhalten Abstand von 1,5 m und nach (2) die Beschränkung der Kontakte zu Personen über den eigenen Hausstand hinaus auf das „absolut nötige Minimum“. Satz (4) erlaubt Kontakte von Angehörigen maximal zweier Haushalte bis zu insgesamt 5 Personen.



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Hygienekonzept zur Sportausübung auf Yachten und Booten des Kieler Yacht-Club e. V.

Bearbeitungsstand 27.04.2021

LVO §5(4) 11 definiert die Ausnahmeregeln für die Inbetriebnahme von Booten:

Transport aus dem Winterlager, Kranen, Maststellen und Arbeiten zur erstmaligen Inbetriebnahme nach dem Winterlager

LVO §11(1) definiert die Ausnahmeregeln zur Sportausübung:

Sportausübung im Freien ohne Körperkontakt kann in Gruppen bis zu 10 Personen (Kinder unter 14 Jahre bis zu einer Gruppenstärke von 20 Kindern in festen Gruppen unter Anleitung von Übungsleitern und Übungsleiterinnen) im Freien wieder stattfinden.

Daraus ergibt sich, dass Segeln in einer Crewstärke bis 10 Personen bei Aufenthalt an Deck erlaubt ist. Vor dem Betreten und nach Verlassen der Boote gelten ohne Ausnahme die Vorgaben der Ordnungsgeber mit den entsprechenden Kontaktbeschränkungen. ggfs. darüber hinausgehende Vorgaben der Hafenbetreiber usw.

Jeglicher Aufenthalt unter Deck unterliegt den Regeln der Kontaktbeschränkung, also maximal 5 Personen aus zwei Haushalten. Ein Mund-Nasenschutz ist zu tragen, für eine bestmögliche Durchlüftung ist zu sorgen.

An Infekten mit jeglichen Erkältungssymptomen und/oder fieberhaft Erkrankte dürfen auch mit ggfs. negativem (Selbst-) Test nicht am Segeln auf Booten des KYC teilnehmen.

Der/dem Bootsführer obliegt die Verantwortung für die Crew. Eine Kontaktliste aller Crewmitglieder ist unabhängig von Logbuch, Segelliste etc. durch sie/ihn zu führen, die datenschutzgerechte Aufbewahrung/Vernichtung und die jederzeitige Auskunft gegenüber dem Gesundheitsamt während der Aufbewahrungsfrist ist durch sie/ihn zu gewährleisten. Alternativ können sich die Segelnden in eine digitale Kontaktliste eintragen. Dies erfolgt mittels der Luca-App, ein QR-Code steht an jedem beteiligten Boot zur Verfügung. Mit Beginn und nach Ende des Trainings müssen sich die Crewmitglieder dazu ein- bzw. ausloggen. Eine stichprobenartige Kontrolle erfolgt durch den verantwortlichen Bootsführer.

Eine Mischung der Crews zu einem Trainingszeitpunkt darf auch innerhalb der zugelassenen Personenzahl nicht erfolgen.

Gegebenenfalls notwendige längere Einweisungen sollen online im Vorweg erfolgen.

Das Arbeiten an den Schiffen ist kein Sport. Es gelten die allgemeinen Kontaktregeln, gleichzeitig an Bord dürfen sich max. 5 Personen aus zwei Haushalten aufhalten. Beim Aufenthalt unter Deck ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Bemerkung:

Als Mund-Nasenschutz genügt nach LVO eine einfache Bedeckung. Aus Gründen des Fremd- und insbesondere des Eigenschutzes empfiehlt sich das korrekte Tragen einer FFP2



KIELER YACHT-CLUB
gegründet 1887

Hygienekonzept zur Sportausübung auf Yachten und Booten des Kieler Yacht-Club e. V.

Bearbeitungsstand 27.04.2021

filtrierenden Maske, da nur diese eine Minderung der Viruskonzentration und damit Reduktion des Ansteckungsrisikos in der ein- bzw. ausgeatmeten Luft im Fall einer unbekanntem Infektion erreicht.

Die beschriebenen Regeln definieren nur die zwingenden Mindesteinschränkungen, es sollte jede Aktivität, die zu Kontakten führt auf ihre dringende Notwendigkeit hin hinterfragt werden.

Im Rahmen der Verantwortung für Crew und Boot muss sich jede(r) Bootsführende über den aktuellen Stand der LVO und der nachgeordneten Stellen (s.o.) informieren. Ihr/ihm steht es frei, strengere als die vorbeschriebenen Maßnahmen (z.B. Coronatests) für den Einzelfall anzuordnen.

Dieses Hygienekonzept gilt für jegliche Nutzung von clubeigenen Booten und Yachten, für die Mitglieder mit eigenen Yachten unter dem Stand der KYC stellt es nur eine Empfehlung dar. Auf Wunsch und Anforderung können ihnen ebenfalls QR-Codes der Luca App durch den KYC zur Verfügung gestellt werden.

Geltungsdauer:

Aufgrund der Dynamik des Geschehens gilt dieses Hygienekonzept bis auf weiteres.

Im Fall der Auslösung der Bundesnotbremse für Kiel wird es außer Kraft gesetzt.

Es wird stichprobenartig auf Durchführbarkeit und Einhaltung durch den geschäftsführenden Vorstand, auch vor Ort, kontrolliert, bei Bedarf als auch bei Änderung der Vorgaben durch die Verordnungsgeber angepasst und unmittelbar wieder auf der Homepage des KYC sowie über Mailverteiler an die Spartenleiter bekanntgegeben.

Eine Weiterverteilung (z.B. Schnuppersegeln für Nichtmitglieder) ist ausdrücklich erwünscht.

Kiel, 27.04.2021

Jörg Besch
Geschäftsführer

Dr. Martin Lutz
Stv. Vorsitzender



KIELER YACHT-CLUB

gegründet 1887

**Hygienekonzept zur Sportausübung auf
Yachten und Booten des Kieler Yacht-Club e. V.**

Bearbeitungsstand 27.04.2021